

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 59 (2009)

**Heft:** 1: Problem Schweizergeschichte? = Y a-t-il un problème avec l'histoire suisse?

**Artikel:** Die Schweizer und ihr Mittelalter, II. Warum soll und wie kann das eidgenössische Mittelalter im 21. Jahrhundert weiterhin erzählt werden?

**Autor:** Marchal, Guy P.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-99165>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer und ihr Mittelalter II<sup>1</sup>

*Warum soll und wie kann das eidgenössische Mittelalter im 21. Jahrhundert weiterhin erzählt werden?*

Guy P. Marchal

## **Summary**

*The omnipresence of the Middle Ages in Switzerland in the 21st century is shown by several examples taken from Swiss everyday life. So political arguments referring to medieval history can still be impressive and often evoke nebulous mental images and caricatures of the medieval confederacy. A contrasting view is overdue. Thanks to the knowledge the medieval research has gained it would be a real challenge to write a fundamentally different popular history of Switzerland leaving the track of the traditional canon of national history writing. It is time for a new concept.*

«History and national identity: why they should remain divorced»: so lautete 2007 der Titel eines Beitrags in «History & Policy»<sup>2</sup> und in «The Times Higher» wurde im Zusammenhang mit Geschichte und nationalen Identitätskonstruktionen dazu aufgerufen, die gemeinsame Vergangenheit zu vergessen und eine gemeinsame Zukunft zu finden<sup>3</sup>. Diese auf einer sehr skeptischen Einschätzung der Nationalgeschichte beruhenden Vorschläge stammten von Historikern, die im ESF-Programm «Writing the Nation» (NHIST) involviert waren, das von 2003 bis 2008 die Nationalgeschichtsschreibung von über zwanzig Ländern vergleichend analysiert hat, von Historikern also, die sich mit der Frage eingehend auseinandergesetzt hatten<sup>4</sup>. Die Skepsis, welche schon im Titel

1 Vgl. Guy P. Marchal, «Die Schweizer und ihr Mittelalter. Missbrauch der Geschichte?», in: SZG 55, 2005, S. 131–148.

2 <http://www.historyandpolicy.org/papers/policy-paper-66.html> [19. 12. 2007] von Stefan Berger.

3 *The Times Higher*, 18 May 2007, «Forget the common past, find a common future».

4 Europe Science Foundation-Programm: Representations of the Past: The Writing of

des von Thomas Maissen organisierten Panels «Die ewige Eidgenossenschaft. (Wie) Ist im 21. Jahrhundert Nationalgeschichte noch schreibbar?» zum Ausdruck kam und sich auch darin manifestierte, dass viele Referenten eigentlich eher ihre Themen im schweizerischen Zusammenhang behandelt sehen mochten, als darüber zu reflektieren, wie eine Geschichte der Schweiz zu schreiben wäre, entsprach also durchaus einem allgemeinen Missbehagen. Und dennoch: Wieder wird eine neue Schweizer Geschichte geplant<sup>5</sup>. Ist das Unterfangen heute überholt oder umgekehrt auch in Zukunft notwendig? Ich plädiere vorläufig und unter gewissen Bedingungen für das zweite und möchte dies in zwei Schritten begründen. Warum sollte die Geschichte unseres Landes von Fachhistorikerinnen und Fachhistorikern wieder aufs Neue erzählt werden (1) und wie könnte sie geschrieben werden (2)? Als Mediävist werde ich mich auf das Mittelalter konzentrieren, das ja auch im Panel-Titel «ewige Eidgenossenschaft» anklingt.

## 1. Warum?

Überschauen wir die politische Instrumentalisierung des Mittelalters europaweit, so ist festzustellen, dass diese zu gewissen Zeiten hoch im Schwange gestanden hat, dass sie aber heute kaum mehr aktuell ist. Wenn wir von den aus dem Zerfall der Sowjetunion hervorgegangenen osteuropäischen Nationen und etwa Serbien absehen, spielt das Mittelalter eigentlich nur noch in der Schweiz eine grössere Rolle<sup>6</sup>. Wie sehr dort Bilder von der mittelalterlichen Eidgenossenschaft noch im beginnenden 21. Jahrhundert präsent und evozierbar sind, sei an vier zufälligen Beispielen demonstriert:

National Histories in Europe (NHIST): <http://www.uni-leipzig.de/zhsesf/> [10. 11. 2008]; Stefan, Berger, Andrew Mycock (Hg.), «Writing National History in Europe», in: *Storia della Storiografia* 50, 2006, S. 3–131. Das Resultat dieses Ende 2008 abgeschlossenen Programms wird in sechs Bänden als *Writing the Nation Series* publiziert, wovon bereits einer vorliegt: Stefan Berger, Chris Lorenz (Hg.), *The Contested Nation. Ethnicity, Class, Religion and Gender in National Histories* (book series ‘*Writing the Nation: National Historiographies and the Making of Nation States in Nineteenth and Twentieth Century Europe*’), Basingstoke 2008. Dazu Einzelbände, die aus Workshops und Crossteam-Conferences hervorgingen, wovon bereits erschienen sind: Stefan Berger (Hg.), *Writing the Nation. Global Perspectives*, Basingstoke 2006; Mary O'Dowd, Ilaria Porciani (Hg.), «History Women», in: *Storia della Storiografia* 46, 2004, S. 3–204; Stefan Berger, Linas Eriksonas (Hg.), *Narrating the Nation. The Representation of National Histories in Different Genres*, Oxford/New York, 2008.

5 Vgl. den Beitrag von Georg Kreis in diesem Heft.

6 *Uses and Abuses of the Middle Ages*, 19th – 21st Century, Akten des Kongresses an der Central European University, Budapest 30. März–2. April 2005 (im Druck); Robert Evans, Guy P. Marchal (Hg.), *The Uses of the Middle Ages in Modern European States: History, Nationhood, and the Search for Origins*, Basingstoke 2009 (im Druck).

Als die *Basler Zeitung* am 21. April anlässlich der bevorstehenden EURO 08 eine Artikelserie über den Mitveranstalter Österreich brachte, eröffnete sie das Ganze mit dem Beitrag «Gottlose Bauern gegen Memmen». Zu lesen war folgendes: «Die Beziehung zu Österreich ist problembeladen. Und das schon seit Jahrhunderten, wie die Historie zeigt. Besonders spannungsgeladen ist das Verhältnis zwischen Schweizern und Österreichern im Mittelalter. Die im 14. Jahrhundert aufsteigende Habsburger-Dynastie will ihre Gebiete in der Schweiz ausdehnen, wobei sie aber auf Widerstand stösst. Die gegenseitige Ablehnung ist gross. Die Schweizer Krieger verhöhnen die adeligen Gegner als feige Memmen und werden selber als gottlose Bauern und Sodomiten veracht. Die Wortgefechte enden unentschieden, auf dem Schlachtfeld setzen sich die ‘gottlosen Bauern’ durch, 1315 bei Morgarten, 1386 bei Sempach. Die ‘Memmen’ wenden sich von der Schweiz ab (...).»<sup>7</sup> Schwer zu sagen, was dieser etwas gar simple Hinweis auf das Mittelalter in Zusammenhang mit der Fussball-Europameisterschaft sollte. Und nicht auszudenken, was da geschrieben worden wäre, wenn es zu St. Jakob tatsächlich zu einem Match Österreich gegen die Schweiz gekommen wäre.

Als am 1. Juli 2008 die neue PIN für den AHV-Ausweis eingeführt wurde, bot das der *NZZ* Anlass zu einer «Kurzen Geschichte der Solidarität in der Eidgenossenschaft» unter dem Titel «Von Winkelried zur PIN», die das Fürsorgeprinzip über Winkelried bis auf den ersten Bundesbrief zurückleitete.<sup>8</sup>

Als der Chinakorrespondent der *NZZ* den Lesern die Lage des von China unterdrückten Tibet nahe bringen wollte, schrieb er: «Dabei ist das, was die Tibeter wünschen, so natürlich und selbstverständlich wie jede menschliche Regung nach Würde. ‘Wir wollen unsere eigenen Richter haben’, so lautete der Schlachtruf der alten Eidgenossen gegen die habsburgische Fremdherrschaft. Genau dasselbe wollen auch die Tibeter (...). Im Unterschied zu der Eidgenossenschaft haben sie jedoch kein Reduit, in das sie sich gegenüber einem übermächtigen Gegner zurückziehen können.»<sup>9</sup> Wenn das Bild auch nicht stimmt, bemerkenswert ist, dass der Schreiber so weit ausgeholt und sich davon eine verdeutlichende Wirkung versprochen hat.

7 *Basler Zeitung*, 21. April 2008.

8 *Neue Zürcher Zeitung*, Freitag 27. Juni 2008, Nr. 148. Winkelried und sein Ruf «Sorget für Weib und Kinder» kann durchaus als Prototyp des Fürsorgeprinzips gesehen werden, was aber nicht auf 1386 zu datieren wäre. Der Spruch erscheint erst im Halbsuterlied 1533, dürfte aber Ausdruck einer seit den Burgunderkriegen und italienischen Feldzügen sowie insbesondere in Folge der Solddienste allgemein dringlich gewordenen Hinterbliebenenfürsorge gewesen sein.

9 *Neue Zürcher Zeitung*, Mittwoch 19. März 2008, Nr. 66, Urs Schoettli, «Unter Pekings Knute. Ein uraltes Kulturvolk ohne Réduit – die geopolitische Tragödie der Tibeter».

Ebenfalls Wirkung, allerdings anderer Art, versprach sich ein Editorial der *Weltwoche*, das einem «Prinzip Rütlischwur» gewidmet war. Um dieses Prinzip vorzustellen, holte es weit aus, und man muss schon den ganzen Text zitieren, um deutlich zu machen, was mit dem schweizerischen Mittelalter nicht alles geschehen kann:

«Die Schweiz ist seit 700 Jahren eine Art Sonderfall, in dem sich die Demokratie als ungesteuerter, evolutionärer Prozess aus den Gebirgstälern der Alpen ins Flachland fortpflanzte. Die Urschweizer hatten sich aus Freiheitsdrang in die Berge zurückgezogen, um so der Fremdbestimmung durch mächtige Nachbarn zu entgehen. Man zog das Prinzip Rütlischwur der Aussicht auf ein bequemes Leben vor. Für die Möglichkeit, die eigenen Angelegenheiten im ewigen Streit selber zu entscheiden, nahm man die Entbehrungen der Wildnis sowie ungezählte Kriege mit gottgesalbten Monarchen in Kauf. Das ist nicht Kitsch und nationale Mythenbildung, wie man uns an den Universitäten einredete, sondern die faszinierende Frühgeschichte dieses Landes und seiner politischen Prägung. Die Schweiz ist nie erfunden worden, sie hat sich mit ihren Institutionen aus der Geografie heraus entwickelt. (...) Was eigentlich unbestritten sein sollte: An der Wurzel der Schweiz steht die Idee der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. (...) Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich und geschichtsblind, wenn sich eine wachsende Zahl von Politikern, Beamten, Publizisten und Funktionären von einer Rhetorik anstecken lässt, die den Vernunft- und Legitimationsanspruch des Schweizer Stimmvolks in Zweifel zieht. (...) Die Berufspolitiker in Bern sägen an den Volksrechten. (...) Der Staat und seine Gremien hoffen bei Einbürgerungen und anderen Sicherheitsfragen ohne Stimmvolk auszukommen. Käme es heute noch einmal zu einem Rütlischwur, das Lausanner Bundesgericht würde ihn unter Applaus der Medien und der Brüsseler EU-Kommission als völkerrechtswidrig ausser Kraft setzen.»<sup>10</sup>

Man braucht zu dieser «Geschichte» gar nicht Stellung zu nehmen. Der Text spricht für sich, und was in den Universitäten und wohl auch Fachzeitschriften «eingeredet» wird, will er ja ohnehin nicht wissen. Also lassen wir das. Das Stimmvolk hat sich am 1. Juni 2008 bei der Ablehnung der Einbürgerungsinitiative als durchaus vernunftbegabt erwiesen, wenn auch nicht im Sinne der *Weltwoche*. Bemerkenswert ist aber wiederum, dass 2008 tatsächlich noch immer das Mittelalter bemüht wurde, um zu einem aktuellen Abstimmungskampf Stellung zu nehmen. Warum aber wird ein bislang unbekanntes «Prinzip Rütlischwur» angerufen, das nicht erklärt wird? Ein Prinzip ist immer gut. Man hat ihm treu zu sein oder man verrät es. Und der Text behauptet ja, dass «die Elite», deren antidemokratische Verschwörung die *Weltwoche* aufzudecken verspricht, dieses Prinzip verraten habe.

10 Roger Köppel, «Eliten», *Weltwoche* Nr. 20/2008.

Aber warum der «Rütlischwur»? Offenbar setzt der Text Rütlischwur und «Volksrechte» in eins, und die verräterische, eigentlich schon nicht mehr echt schweizerische Elite habe sich «gegen den Vernunft- und Legitimationsanspruch des Schweizer Stimmvolks» verschworen. Nun, ein basisdemokratischer Volksentscheid war der «Rütlischwur» – will man ihn wirklich bemühen – wohl kaum. Überhaupt kennen die frühesten Quellen, also die Chronik im «Weissen Buch von Sarnen», Etterlins Chronik und die ausgebauten Versionen in Tschudis Chronicorum keinen Rütlischwur<sup>11</sup>. Nach ihnen trafen sich auf dem Rütli die wenigen Ein geweihten der damaligen «Elite» zu geheimen Beratungen. Erst Johannes von Müller komponierte dann 1786 jenes eindrückliche Bild eines kollektiven Schwurs auf dem Rütli, das Schiller bloss szenisch umzusetzen brauchte<sup>12</sup>. Aber lassen wir das. Der Text will ja offensichtlich nicht argumentieren, sondern bloss Stimmung machen; das «Prinzip Rütlischwur» ist weder ein Prinzip, noch ein historisches Faktum, noch ein Bestandteil der Befreiungstradition, sondern bloss ein Schlagwort, mit dem die Emotionen des Wahljahrs 2007 um die Definitionsmacht über das Rütli wieder wachgerufen werden sollen. Und das allerdings hat nun Tradition.

Das Rütli, jene Waldwiese am Ufer des Urnersees, auf der nach Schillers Regie die ersten Eidgenossen sich zusammengeschworen haben, gilt als die «Wiege der Nation»<sup>13</sup>. Es handelt sich um ein ausserordentlich «tiefes» nationales Symbol, das mit unterschiedlichsten Bedeutungen belegt wird<sup>14</sup>. Wohl die tiefste Bedeutung ist die einer historischen Legitimation, genauer: einer durch den unmittelbaren Anschluss an die «ersten Eidgenossen» gleichsam beglaubigten Authentizität des auf dem Rütli zum Ausdruck gebrachten, gegenwartsbezogenen Anspruchs oder Anliegens. Erstmals hat die Regierung der helvetischen Republik unter nationalem Vorzeichen das Rütli für eine nationale Eidesleistung ins Auge gefasst, das damals oft von helvetischen Patrioten aufgesucht

11 Weisses Buch: *QW III/1*, S. 15; Petermann Etterlin: *QW III/3*, S. 93, für Etterlin ist das Rütli so unbekannt, dass er von einem Ort «heist im Betlin» schreibt; Aegidius Tschudi: *QSG VII/1a*, S. 447, 450, 455; *QSG VII/3*, S. 229, 233.

12 Johannes von Müller, *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft erstes Buch: Von dem Anbau des Landes*, Leipzig 1786, S. 609f.

13 Das Rütli ist im Mittelalter, ausserhalb des Weissen Buchs, nicht zu belegen. Der immer wieder auftauchende Hinweis auf eine Quelle des Klosters Rathausen aus dem 14. Jahrhundert, zuletzt etwa bei Josef Wiget in Georg Kreis, *Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsortes*, Zürich 2004, S. 57 (ohne Beleg), trifft definitiv nicht zu (Auskunft Roger Sablonier). Die bei Wiget angeführten Nachschlagwerke, *Schweizerisches Idiotikon* 6, S. 1807–1818, und Albert Hug, Viktor Weibel, *Nidwaldner Orts- und Flurnamen*, Stans 2003, 3, Sp. 1751–1788, betreffen nicht das Rütli; dagegen *Idiotikon* 6, S. 1804, einziger Beleg «Weisses Buch».

14 Kreis, *Rütli* (Anm. 13).

wurde<sup>15</sup>. Dem neuen, von der bisherigen politischen Tradition völlig abweichenden Staatsgebilde sollte dadurch Akzeptanz verliehen werden. Daneben haben sich mit dem Symbol «Rütli» seit dem beginnenden 19. Jahrhundert – auch unter dem Einfluss der Romantik – die gemütvolle Wahrnehmung des Prototyps einer «heimatlichen Landschaft» und ein patriotisches «Heimatbewusstsein» verbunden. Das lässt sich besonders in der französischsprachigen Westschweiz erkennen, deren Bewohner mit der Urschweiz wenig gemein haben, vielfach das «Grutli» nie gesehen haben, aber dennoch oder gerade deshalb das Rütli und den «premier pacte» als Symbole schweizerischer Zusammengehörigkeit hochschätzen. Während des Zweiten Weltkrieges ist das Rütli zu einem sehr starken Symbol des Zusammenstehens gegen äussere Bedrohungen, des Abwehr- und Durchhaltewillens in der «Arglist der Zeit» geworden, wie es 1940 in General Guisans Rütli-Rapport und 1941 bei den nationalen Jubiläumsfeierlichkeiten im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung zum Ausdruck kam.

Mit dem Verbllassen des Geschichtsbildes der Geistigen Landesverteidigung ist auch diese sich gegen aussen abschottende Bedeutung des Rütli – wenn wir von den militärischen Manifestationen absehen<sup>16</sup> – kaum mehr angesprochen worden. Anlässlich der Feier zum 700-Jahr-Jubiläum 1991 auf dem Rütli wurde dessen Bedeutung geradezu umgekehrt: Wenn das Rütli auch Symbol der Freiheit und Selbstbehauptung blieb, so wurde dieses zugleich auf Europa hin geöffnet und als «Zeichen des Aus- und Aufbruchs, des Aufbruchs nach Europa als Ganzem» gedeutet<sup>17</sup>. Es waren Vertreter der bürgerlichen Parteien, die als Festredner diese Umpolung im Zusammenhang mit der landesweiten Diskussion über den EWR-Beitritt vorschlugen, der 1992 trotzdem abgelehnt wurde. Wenn es auch früher und späterhin wiederholt zu offenen Deutungen des Rütli kam<sup>18</sup>, so ist doch die eben in der – allerdings in einem ganz anderen Deutungszusammenhang entstandene – Befreiungstradition angelegte und von Johannes von Müllers und Schillers Wortgewalt amplifizierte Bedeutung des Zusammenschlusses zur Abwehr fremder Willkürherrschaft dominant. Daher ist das Rütli ein wichtiges tagespolitisches Schlagwort sowohl der SVP wie der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS), und rechtsextreme Gruppierun-

15 Irène Herrmann, *Les Cicatrices du Passé. Essay sur la gestion des conflits en Suisse (1798–1918)*, Bern / Berlin / Bruxelles / Frankfurt a. M. / New York / Oxford / Wien 2006, S. 223–228.

16 Kreis, *Rütli* (Anm. 13), S. 27–35 (Rütlirapporte).

17 Kreis, *Rütli* (Anm. 13), S. 45f.

18 Kreis, *Rütli* (Anm. 13), S. 44f.

gen nehmen für sich eine besondere Beziehung zum Rütli in Anspruch. Dies hat sich etwa anlässlich des literarischen 200-Jahr-Jubiläums von Schillers *Wilhelm Tell* 2004 gezeigt: Das Stück wurde vom Weimarer Theater auf dem Rütli aufgeführt, gesponsert von einem SVP-Bundesrat, und von der AUNS sogleich für den Abstimmungskampf gegen «Schengen» zum schweizerischen «Staatsmythos» erhoben<sup>19</sup>. Das Rütli schien fortan definitiv ein Patrimonium der Rechten zu sein, und es kam bei Rütlifeiern gegenüber anders orientierten Äusserungen zu peinlichen Manifestationen von Rechtsextremen.

Als 2007 die Genfer Bundesrätin Micheline Calmy-Rey Bundespräsidentin und die freisinnige Aargauer Nationalrätin Christine Egerszegi Nationalratspräsidentin wurden, also erstmals in der Schweizer Geschichte die beiden höchsten politischen Ämter von Frauen eingenommen wurden, beschlossen sie, gemeinsam eine 1.-August-Feier auf dem Rütli für die Schweizer Frauen und Familien durchzuführen. Aus verschiedenen politischen Lagern und Sprachregionen kommend, wollten sie zeigen, was die weltoffene Schweiz ausmache, nämlich Einheit in der Vielfalt und Gemeinsamkeit bei allen Unterschieden der Mentalitäten und Kulturen<sup>20</sup>. Es ist hier nicht der Ort, die unerwartet heftige Auseinandersetzung um diese Initiative darzustellen, bei der die Rütlifeier 2007 vorübergehend wegen allzu grossen Sicherheitsrisikos abgesagt wurde. Die Aufmerksamkeit soll allein auf den Kampf um die Bedeutung des Rütli und der damit verbundenen Gründungsgeschichte gerichtet werden.

2007 war ein Wahljahr, und rechtspolitische Kreise, wie die SVP und die AUNS, reagierten besonders nervös. Sie sahen in dem Umstand, dass die Linke – die Bundespräsidentin war Sozialdemokratin – nun plötzlich auf das Rütli wollte, eine Provokation und offenbar eine Beeinträchtigung der von ihnen inzwischen beanspruchten Deutungsmacht in Sachen echten Schweizertums. Sie suchten einerseits der Linken die Berechtigung hierzu abzusprechen, indem sie diese als «Neopatrioten» disqualifizierten, die bloss den Nationalfeiertag zum Wahlkampf missbrauchten. Andererseits suchten sie die Relevanz des Vorhabens herabzustufen, indem sie dem Rütli als geographische Örtlichkeit jede symbolische Bedeutung absprachen: das Rütli wurde zu einer blossen «Weide mit Kuhdreck» erklärt. Zugleich wurde die von der SVP hochgehaltene Bedeutung vom symbolischen Ort gelöst: Der Geist des Rütli war für sie überall, wo man am 1. August Freiheit und Unabhängigkeit

19 *Grauer Brief* 98, Mitteilungsblatt für Mitglieder der AUNS, Juli 2004.

20 Micheline Calmy-Rey, «Warum ich aufs Rütli gehe», in: *Basler Zeitung* 29. 5. 2007.

im gegen aussen sich abschottenden Sinn hochleben liess. Während auf dem Rütli in einer nach allen Berichten beglückenden Feier eine welt-offene Schweiz zelebriert wurde<sup>21</sup>, instrumentalisierte die SVP den 1. August in ihrem Sinn: in einem mit wehender Schweizerfahne daherkommenden Flugblatt «Zum 1. August», das sie in alle Haushalte sandte, erinnerte sie an den Ursprung der Schweiz, wie sie ihn sah. «Der Rütli-Schwur der Eidgenossen steht für den Willen zur Unabhängigkeit: Wir wollen selber für uns schauen – wir brauchen keine fremden Richter». Da nach einem EU-Beitritt das «Volk» nichts mehr zu sagen hätte, zerstöre, wer in die EU wolle, den Rütli-Bund. Das Volk solle jetzt gleich zur Erhaltung einer «sicheren, unabhängigen, erfolgreichen Schweiz» die – völkerrechtlich wegen der vorgesehenen Sippenhaft problematische – «Ausschaffungsinitiative» der SVP gegen kriminelle Ausländer durch das Sammeln von Unterschriften unterstützen.

Noch expliziter griff die an verschiedenen Orten gehaltene 1.-August-Rede Bundesrat Blochers, des Justizministers und Wortführers der SVP, auf das Mittelalter zurück, indem sie sich ausschliesslich auf den Bundesbrief von 1291 bezog, der nach ihr auf dem Rütli beschworen worden sei. In einer nebulösen, aber der Intention des Redners dienenden Interpretation des Bundesbriefs hob die Rede vor allem den Richter-Artikel hervor und übertrug ihn auf das Verhältnis zwischen Völkerrecht und Volksrecht. Als fremden Richter in der Aktualität bezeichnete sie neben anderem das Völkerrecht, das als «übergeordnetes Recht» schweizerisches Landesrecht breche, demokratisch von der Basis bestimmte Volksrechte aushebe und damit die Freiheit der Schweiz bedrohe<sup>22</sup>. Schillers «Rütli-Schwur» und ein Bundesbrief, der schon im 15. Jahrhundert keine Geltung mehr hatte und späterhin verschollen war<sup>23</sup>, wurden instrumentalisiert für einen auf die geltende Rechtspraxis bezogenen Bedrohungsdiskurs gegen die EU – aber auch gegen die völkerrechtskonforme Praxis der schweizerischen Justiz, denn zu den fremden Richtern zählt die SVP auch die eidgenössischen Bundesrichter. Es war denn auch ein ehemaliger Bundesgerichtspräsident, der in seiner 1.-August-Rede den Justizminister darauf aufmerksam machte,

21 Die Rede von Calmy-Rey: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/dfa/head/speech/speech.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/dfa/head/speech/speech.html) [2. 8. 2007].

22 [www.ejpd.ch/ejpd/de/home/dokumentation/red/2007](http://www.ejpd.ch/ejpd/de/home/dokumentation/red/2007) [2. 8. 2007]. Zur Rechtsproblematik *Neue Zürcher Zeitung*, 15. 8. 2007, «Gegen die direkte Geltung des Völkerrechts», *NZZ am Sonntag*, 5. 8. 2007 «Gefahren der absoluten Volkssouveränität»; [www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/hier\\_werden\\_volksrechte\\_ausgehobelt](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/hier_werden_volksrechte_ausgehobelt) [6. 8. 2007].

23 Bernhard Stettler, «Tschudis Frage nach Entstehung und Wesen der Eidgenossenschaft», in: *SZG* 41, 1991, S. 320–329; Marc Sieber, «Johann Heinrich Gleser (1734–1773) und die Wiederentdeckung des Bundesbriefes von 1291», in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 91, 1991, S. 107–128.

dass die Schweiz seit 1848 ein moderner Verfassungsstaat sei, dessen grundlegend erneuerte Verfassung 1999 durch das gleiche, von der SVP viel berufene Volk angenommen worden sei; eine Verfassung, die Bund und Kantone zur Beachtung des Völkerrechts verpflichte<sup>24</sup>.

Auf dem ausserordentlichen Parteitag der SVP schliesslich, am 19. August, wurde das Rütli von der Partei auf der Bühne des Musical-Theaters in Basel in ihrem Sinne zum Leben erweckt: Szenen aus Schillers *Wilhelm Tell* wurden aufgeführt, in einer Rede die Thesen zum Völkerrecht wiederholt und die Nationalhymne gesungen. Danach unterzeichneten alle Wahlkandidaten feierlich einen neuen, mit drei Siegeln versehenen «Vertrag mit dem Volk», der äusserlich als dem Bundesbrief von 1291 nachempfunden erscheinen sollte<sup>25</sup>. Sein Inhalt – «nicht der EU beitreten», «kriminelle Ausländer ausschaffen», «für alle die Steuern senken» – demonstriert in seiner Simplizität vor allem eines: wie beliebig die Assoziationen sein können, die mit dem Bundesbrief von 1291 wie mit der mittelalterlichen Schweizer Geschichte im Allgemeinen evoziert werden. An diese demonstrative Einvernahme des Rütlis und des Bundesbriefes durch die SVP wollte vermutlich das erwähnte Editorial der *Weltwoche* anschliessen. Und das «Prinzip Rütlischwur» bezieht sich wohl eher auf die Rütlischwurigkeit im Musical-Theater in Basel als auf die Befreiungstradition.

Im populären Geschichtsverständnis – um von den populistischen Äusserungen nunmehr abzusehen – ist eine unmittelbare Rückführung der heutigen Schweiz auf die mittelalterliche Eidgenossenschaft nach wie vor lebendig. Die Beständigkeit dieser Auffassung verdankt sich einer langen Tradition der Selbstwahrnehmung und Selbstvergewisserung, die zu gewissen Zeiten auch staatserhaltend gewesen ist<sup>26</sup>. Deshalb dürfte dem Mittelalter in der Identitätspräsentation der Schweiz, so bruchstückhaft und zusammenhanglos die mit ihm verbundenen Vorstellungen bei vielen inzwischen geworden sind, noch weiterhin eine im Vergleich mit anderen Ländern erhebliche Bedeutung zukommen.

Wie gezeigt, erweist sich in der Schweiz das Mittelalter auch im beginnenden 21. Jahrhundert als verfügbar für jedwede Instrumentalisierung. Und so lange dies währt, ist es keine verlorene Mühe, wenn Historikerinnen und Historiker die Geschichte der Schweiz reflektieren

24 *Tages-Anzeiger* Online, 1. 8. 2007, [www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/777062.html](http://www.tagesanzeiger.ch/dyn/news/schweiz/777062.html) [2. 8. 2007].

25 *NZZ* 20. 8. 2007, «Mythische Offensive»; <http://www.svp.ch/img1/vertragmitvolk-d-g.jpg> [20. 8. 2007].

26 Guy P. Marchal, *Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität*, Basel 2006, 2007.

und neu erzählen. Wenn sie es nicht tun, geht das Mittelalter gewiss nicht vergessen, sondern treibt die wunderlichsten Blüten dort, wo irgendwer in irgendeinem Zusammenhang für irgendeine Meinung historische Legitimation beanspruchen will.

## 2. Wie?

Die mittelalterliche Geschichte der Schweiz erzählen – wie könnte das jetzt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts gemacht werden? Lohnen würde sich der Einsatz eigentlich nur, wenn die Gelegenheit ergriffen werden könnte, diese Geschichte radikal neu zu erzählen. Nochmals die herkömmliche, am Ende des 19. Jahrhunderts etablierte Erzählung – man kann sie inzwischen auch als «wissenschaftlichen Mythos» bezeichnen – zu bieten, sei es auch mit Retuschen hier und dort oder in noch eingängigerer Simplifizierung, macht keinen Sinn, denn sie entspricht schlicht nicht mehr dem erreichten Erkenntnisstand.

Oder sollte man die Geschichte weiterhin so erzählen, wie es dem etablierten Kanon entspricht, weil sie scheinbar nur so verstanden wird? Dieser Weg wird üblicherweise beschritten, wofür neuerdings zwei popularisierende Geschichten der Schweiz, beide verfasst von Neuzeit- und Zeithistorikern, als Beispiel dienen können: Georges Andreys *L'Histoire de la Suisse pour les Nuls* (Paris 2007) und Volker Reinhardts *Geschichte der Schweiz* (München 2006)<sup>27</sup>. So sehr die eine sich innovativ, neuartig und tabubrecherisch gibt (Andrey), die andere sich um eine die grossen Linien aufzeigende, gepflegte Kurzdarstellung mit punktuellen Differenzierungen bemüht (Reinhardt), so basieren sie beide doch, was das Mittelalter anbetrifft, weitgehend auf dem Stand der 1960er Jahre, den das *Handbuch der Schweizer Geschichte* geboten hat. Vielleicht sollte man doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur die heftig debattierte Geschichte des 20. Jahrhunderts im Fluss ist, sondern dass auch die mittelalterliche Geschichte der Schweiz nicht mehr das ist, was man zu seinen Studienzeiten kennen gelernt hat, und schon auch nicht mehr das, was die *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* bot. Wenn etwa freimütig eingestanden wird, dass man über Tell schlicht nichts wissen könne, aber dann doch das Sprichwort «pas de fumée sans feu» bemüht und dieses Feuer mit vagen mentalitäts- und kulturge-

27 Georges Andrey, *L'Histoire de la Suisse pour les Nuls*, Paris 2007, S. 1–5, 64–106; Volker Reinhardt, *Geschichte der Schweiz*, München 2006, S. 1–52. Es handelt sich hier nicht um eine Sammelrezension. Die beiden Publikationen dienen lediglich als aktuelle Beispiele für das generelle Problem der allgemein verständlichen Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Schweiz.

schichtlichen Andeutungen in einem «tréfonds d'histoire authentique» verortet wird, wenn gleichzeitig über Morgarten und Sempach fabuliert wird (Andrey), was das Zeug hält, so ist das – sagen wir's mal so – eine äusserst selektive und verständnislose Wahrnehmung dessen, was die mediävistische Forschung seit einigen Jahrzehnten geleistet hat. Wer in Luzern noch immer eine pro-eidgenössische Gruppe auf den Bund von 1332 hin agieren sieht (Andrey, Reinhart), und die Absichtserklärung der Schwureinigung von 1328 überliest, die da lautet: «ze vorderost unserer hocherborner herren der herzogen von Österrich nutz und êre ze haltenne und ir recht, das si ze Lutzerren hand, ze schirmenne»<sup>28</sup>; wer den alten Zürichkrieg noch immer als Sezessionskrieg beurteilt, wer noch immer die Schweiz 1499 im Schwabenkrieg die «indépendence de l'Empire» erreichen lässt (Andrey), hat schlicht verschlafen, was sich seit mehr als dreissig Jahren in der Mediävistik auch hierzulande getan hat<sup>29</sup>.

Manchmal überbordet solche Innovativität sogar: Warum etwa die ausführliche Analyse des Bundesbriefes von 1291 in einer «Histoire pour les nuls»? Und wenn schon, woher stammt dann um Himmels Willen die Feststellung, dass der Brief keine persönlichen Unterschriften trage – als ob es das zu jener Zeit gegeben hätte –, dass Ort und genaues Datum fehlten – was zu jener Zeit wenig befremdet – und dass möglicherweise absichtlich Schreibfehler fabriziert worden seien? Woher die Vermutung, dass dies alles geschehen sein könnte, um die verschwörerischen Urheber zu decken, was dem Dokument möglicherweise einen «caractère séditieux» verleihe? Soll hier mit solchen «Methoden» der Urkundenkritik die Verbindung zwischen Bundesbrief und Rütli doch noch hergestellt werden?<sup>30</sup> Und warum erscheint beim – ansonsten offenbar allseitigen Interessen entsprechenden – Zürcher Bund von 1351 doch die Vermutung, es habe eine wirtschaftliche Kon-

28 *QW I/2*, S. 700 Nr. 1437; Fritz Glauser, *Luzern und die Herrschaft Österreich: 1326–1336: ein Beitrag zur Entstehung des Luzerner Bundes von 1332*, Luzern 1982.

29 Zum 15. Jahrhundert nun die Darstellungen von Roger Sablonier, «The Swiss Confederation», in: *The New Cambridge Medieval History 7* (c. 1415–1500), hg. von Christopher Allemand, Cambridge 1998, S. 645–670; dt. als «Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis», in: Joseph Wiget (Hg.), *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*, Schwyz 1999, S. 9–42 (mit Lit.); Bernhard Stettler, *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert: die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*, Menziken 2004; ferner: Claudius Sieber-Lehmann, *Spätmittelalterlicher Nationalismus. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft* (VMPIG 116), Göttingen 1995; Peter Niederhäuser, Werner Fischer (Hg.), *Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg*, Zürich 2000.

30 Zum Bundesbrief: Pascal Ladner, «Urkundenkritische Bemerkungen zum Bundesbrief von 1291», in: Wiget, *Die Entstehung*, S. 103–120; Roger Sablonier, *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden 2008, S. 163–180.

kurrenz zwischen Zürich und Luzern in Bezug auf den Innerschweizer Vieh-, Käse- und Butterhandel gegeben, die freilich von den Historikern nicht bewiesen worden sei, weshalb die Frage offen bleiben müsse (Andrey)? Gibt es nichts anderes zu berichten, um die lange ambivalente Position Zürichs im Bundesgeflecht zu erklären?

Innovativ soll offenbar auch die Berücksichtigung der Gender-Frage sein. Zum Bundesbrief gehört deshalb eine entsprechende Sachinformation, «*la femme en 1291*». Ach, lassen wir den Titel! Zum Inhalt: Als Beispiel für die Möglichkeiten, die *der Frau* offen standen, dient die Entdeckung um 1290 einer Mechtilde «*dite ‘la Chasseresse’*». Ob sie wohl Gross- oder Kleinwild gejagt habe, man wisse es nicht, aber nicht auszuschliessen sei, dass sie eine Armbrust besessen habe. Dann wäre sie nicht arm gewesen, denn eine Armbrust sei teuer. Der Beiname Venatrix bildet aber nach zeitständischem Namensgebrauch eher die weibliche Form eines Familiennamens, und viel aussagekräftiger wäre der Hinweis gewesen, dass Mechtild mindestens zwei Äcker besass, davon mit vielen andern Schächentalern einen Zins an die neue Pfarrei Spirigen stiftete und wohl auch im Tal geachtet war, da sie beinahe am Anfang der Spenderliste steht<sup>31</sup>. Aber das wäre ja nicht so innovativ und amüsant wie eine Jägerin, die «*hantait les bois sur le flanc nord du Gothard*» (Andrey).

Wie ersichtlich, ist die *Histoire de la Suisse pour les Nuls* ohne Zweifel amüsant und unterhaltend, elegant und schwungvoll geschrieben. Sie weckt immer wieder das Interesse, deckt unerwartete Gesichtspunkte auf und vermittelt vielfältige Informationen. Man liest sie leicht und gern. Aber was soll's, wenn zumindest für das Mittelalter die Informationen längst überholt oder einfach falsch sind, die Gesichtspunkte schief, das Interesse irregeleitet, wie eben an einigen Beispielen gezeigt wurde? Mag sein, dass solche Detail- und Sachkritik bei einem Werk, das sich um die Popularisierung historischer Erkenntnisse bemüht, ungebracht ist. Mag sein, dass das der Tribut ist, den die Allgemeinverständlichkeit abverlangt, eine verstehbare Simplifizierung hier, eine eingängige Exemplifizierung und Anekdote dort, auch wenn es so nicht stimmt, aber wenigstens ungefähr in die gewünschte Richtung weist. Aber stellt sich dann letztlich nicht die Frage, ob der Unterschied zwischen der Fabulierlust der *Histoire de la Suisse pour les Nuls* und jener der «faszinierenden Frühgeschichte dieses Landes» nur mehr ein gradueller sei?

Doch wichtiger als diese Detailfragen ist die Gesamtanlage. Wer die Schweizer Geschichte mit 1291 anfangen lässt (Andrey, Reinhardt), hat

31 QWI, 1, Nr. 1620 (29. 3. 1290), S. 740: Mecht(ildis) Venatrix.

schon falsch begonnen<sup>32</sup>. Mit dieser Entscheidung hat man, so sehr man Tabus brechen will (Andrey), die Hypothek der Nationalgeschichtsschreibung übernommen, die in der Rückschau einen Anfangspunkt für die Entwicklung hin zum modernen Bundesstaat definiert hat. Von diesem «Gründungsakt» an kann die nationale Geschichte nur mehr ablaufen, wie es der Kanon seit dem 19. Jahrhundert vorlegt: Gründung der Eidgenossenschaft in der Urschweiz und sukzessiver Beitritt der andern, der Dreiländerbund als Magnet, zu dem alle andern zentripetal hinstreben<sup>33</sup>. Die *Histoire de la Suisse pour les Nuls* systematisiert das sogar in einem «rythme d’adhésion» von 18 Jahren im Durchschnitt. Alles läuft ganz passabel nach Programm ab, wenn auch «saccadé»: «une croissance irréversible», wenn auch nicht immer «harmonieuse». So geht es denn von Bund zu Bund, von Schlacht zu Schlacht, von Gebietserweiterung zu Gebietserweiterung, bis die «frontières naturelles» erreicht sind, und am Ende des Mittelalters ist gleichsam das von Anfang an eingepflanzte genetische Programm ausgeführt, ist sie da, die 13-örtige Eidgenossenschaft. Es ist eine Geschichte, die nicht oder nur soweit, als Schlachten ja nicht ohne Feinde auskommen, in den damaligen Kontext gestellt wird. Zumindest für das Mittelalter erscheint die Schweizer Geschichte, so sehr die *Histoire de la Suisse pour les Nuls* sich «en rupture avec la tradition qui en fait une culture hors sol» sehen möchte, als – die Metapher ist zu schön um nicht weitergesponnen zu werden – eine «culture hors sol», gespeist durch eine Bewässerungsanlage aus dem 19. Jahrhundert.

Heute ist es tatsächlich vom erreichten Forschungsstand her möglich, den nationalgeschichtlichen Diskurs aufzubrechen. Heute besitzen wir genug Kenntnisse, um die Geschichte anders zu schreiben denn als eine Gründungsgeschichte des schweizerischen Nationalstaats<sup>34</sup>. Dass die Geschichte der frühen Bünde besser im Kontext der vielen damaligen Landfriedensbünde als unter dem Zeichen des Beitritts zu einem politischen Verband zu verstehen ist, ist seit langem bekannt. Auch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der ersten

32 Dagegen: Sablonier, *Gründungszeit* (Anm. 30), aber auch schon *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Basel 1983.

33 Sacha Buchbinder, *Der Wille zur Geschichte. Schweizergeschichte um 1900 – die Werke von Wilhelm Oechsli, Johannes Dierauer und Karl Dändliker*, Zürich 2002; Oliver Zimmer, *A Contested Nation: History, Memory and Nationalism in Switzerland, 1761–1891*, Cambridge, 2003. Im europäischen Vergleich: Guy P. Marchal, «National Historiography and National Identity: Switzerland in Comparative Perspective», in: Berger, Lorenz, *The Contested Nation* (Anm. 4), S. 311–338.

34 Die einschlägigen Beiträge in: *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991, L’histoire en Suisse. Bilan et perspectives – 1991*, Basel 1992; die Literaturangaben bei Sablonier, «Schweizer Eidgenossenschaft» (Anm. 29), Stettler, *Die Eidgenossenschaft* (Anm. 29).

Bundesbriefe sind seit einiger Zeit in einer den damaligen Zuständen angemesseneren Weise erfasst<sup>35</sup>. Die frühe schweizerische Geschichte lässt sich nicht verstehen, wenn man das allgemeine damalige Verständnis von Herrschaft und Freiheit und die damaligen Herrschaftsstrukturen und -praxen nicht beachtet. In dieser Beziehung sind österreichische Landesherrschaft, Adels-, Kloster- und städtische Herrschaft im 14. und 15. Jahrhundert inzwischen recht weit aufgearbeitet worden und in ihrer Bedeutung, Tragweite und Funktion so bekannt, dass nicht nur die Vorgeschichte des Luzerner Bundes anders gesehen werden muss, sondern auch die uneinheitliche Entwicklung des eidgenössischen Bundesgeflechts mit ihren Widersprüchen, Spannungen und Konflikten stärker als bisher aus dem Einwirken des politischen Umfeldes erklärt werden kann. Beim Einbezug der damaligen Herrschaftspraxis würde auch das Provisorische der eidgenössischen Situation noch bis weit in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein erkennbar werden<sup>36</sup>.

Geschrieben würde so eine Landesgeschichte, die Geschichte einer südwestdeutschen historischen Landschaft, die zu jener Zeit eben noch nicht schweizerisch war, sondern in der umgekehrt die Eidgenossenschaft nur ein Element war unter vielen anderen. Damit ist freilich der schweizerische Raum noch nicht erfasst. Das Spezifische der Schweiz ist ja bekanntlich, dass sie Teilhabe an drei grossen Kulturräumen hat. Geht man von dieser Grundgegebenheit aus, so wäre die Geschichte des Landes als die Geschichte des Kontakts und Austauschs, des Zusammenwachsens gleichwertiger Kulturräume zu konzipieren. Von Anfang an wäre also die anders gelagerte Entwicklung in der Westschweiz und im Tessin mit einzubeziehen. Denn wie die politische Geschichte nicht als zentripetales Zusammenstreben der Orte um den Bund von 1291 beschrieben werden kann, so ergab sich auch die Plurikulturalität nicht bloss aus einem Ausgreifen der Eidgenossenschaft nach Westen und Süden. Hier wie dort sind kulturell bedingt andere Herrschafts- und

35 *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, 2 Bde., Olten 1990; jetzt auch Sablonier, *Gründungszeit* (Anm. 30).

36 Guy P. Marchal, *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern*, Basel 1986; Peter Rück (Hg.), *Die Eidgenossenschaft und ihre Nachbarn in Deutschland und Österreich*, Marburg 1991; Franz Quaerthal (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten: neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, Stuttgart 2000; Regine Schweers, *Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 6)*, Münster 2005, aufschlussreiches Beispiel für den «intellektuellen Bereich»; Martina Stercken, *Städte der Herrschaft: Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts* (Städteforschung. Reihe A, Darstellungen 68), Köln 2006; Bruno Meier, *Ein Königshaus aus der Schweiz: Die Habsburger und die Eidgenossenschaft im Mittelalter*, Baden 2008.

Rechtsformen wirksam gewesen als im deutschsprachigen Raum. Der Verkehr, die Verständigung zwischen den Sprachräumen, die rechtlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Transfers haben schon früh in verschiedensten Bereichen gleichberechtigt stattgefunden<sup>37</sup>. Zur Landesgeschichte sollten auch die Geschichten dieser historischen Räume gehören, die für das Mittelalter – wenn auch noch manches zu tun bleibt – schon gut dargestellt sind.

Diese Landesgeschichte kann auch nicht ohne den Einbezug der europäischen Entwicklungen geschrieben werden. Gerade im 15. Jahrhundert, wo die Zusammenhänge in Europa immer deutlicher wahrgenommen wurden, hat sich die Eidgenossenschaft nicht isoliert und selbstbestimmt entwickelt. Wichtige Entwicklungsschübe sind durch politische wie wirtschaftliche europäische Konstellationen ausgelöst worden<sup>38</sup>. Und auch die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Repräsentation seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Eidgenossenschaft bereits die eigene Geschichte – unter anderem in Form der Befreiungstradition – zu entwerfen beginnt, ist weitgehend im europäischen Kontext als Alteritätsbehauptung zu verstehen<sup>39</sup>. Heute haben wir mehr Kenntnisse vom Umgang mit Schriftgut und Schriftlichkeit, der häufig auch mit einem «corriger l’histoire» auf unterschiedlichsten Ebenen zu tun hat, wie etwa die bekannten Manipulationen an den neu formulierten Bünden nach 1450 oder den Bundesbriefen von 1291 und 1315<sup>40</sup>. Heute kennen wir damalige Mentalitäten und Ideologien gut genug, um

37 Urs Martin Zahnd, *Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter: Verbreitung, Charakter und Funktion der Bildung in der politischen Führungsschicht einer spätmittelalterlichen Stadt* (*Schriften der Berner Burgerbibliothek* 14), Bern 1979; Giulio Vismara e.a., *Ticino medievale: storia di una terra lombarda* (*L’officina* 4), Locarno 1990; Agostino Paravicini Baglioni e.a. (Hg.), *Les pays romands au Moyen Age*, Lausanne 1997; Jean-Daniel Morerod e.a. (Hg.), *La Suisse occidentale et l’Empire: actes du colloque de Neuchâtel des 25–27 avril 2002 (Mémoires et documents publiés par la Société d’histoire de la Suisse romande* 4/VII), Lausanne 2004; Rainer C. Schwinges, Christian Hesse, Peter Moraw (Hg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur* (HZ, Beiheft 40), München 2006.

38 Hans-Jörg Gilomen, «Die Schweiz in der spätmittelalterlichen Krisenzeit», in: *Orientierung* 99, 1991, S. 12–18; Peter Niederhäuser, Alois Niederstätter (Hg.), *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?* Konstanz 2006; Peter Niederhäuser (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 70), Zürich 2003; sowie die unter Anm. 29, 36 angeführten Darstellungen (mit weiteren Literaturangaben).

39 Marchal, *Gebrauchsgeschichte* (wie Anm. 26), mit Literatur.

40 Roger Sablonier, «Verschriftlichung und Herrschaftspraxis, Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch», in: Christel Meier e.a. (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, München 2002, S. 91–120; Simon Teuscher, *Erzähltes Recht: Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter* (*Campus historische Studien* 44), Frankfurt a. M. 2007; auch Regula Schmid, *Reden, rufen, Zeichen setzen: politisches Handeln während des Berner Twingherrenstreits 1469–1471*, Zürich 1995.

die Gründungsgeschichte nicht *tel quel* als Geschichte, sondern als Äusserung damals möglich werdender Vorstellungen von einem genau fassbaren Beginn des nun als gültig und beständig empfundenen Gebildes der Eidgenossenschaft zu verstehen<sup>41</sup>.

Eine neue Schweizer Geschichte unter den hier angedeuteten Gesichtspunkten wird den einfachen roten Faden eines nationalen Meister-narrativs verloren haben. Es wird eine Geschichte sein, die die Zukunftsperspektiven offen lässt und die Geschichte des Raums so erzählt, dass auch jene Kräfte, die schliesslich unterlegen sind, allen voran die habsburgischen Vorlande, jene Bedeutung erhalten, die ihnen damals zugekommen ist. Das wäre eine Geschichte, die nicht den gewohnten Erwartungen entspricht, die tatsächliche Überraschungen aufweist, eine offene, aber auch spannende Geschichte, die immer wieder andere Entwicklungschancen aufzeigen würde, wie sie tatsächlich im Raum standen. Die Akteure dieser Geschichte würden nicht mehr mit einer unerhörten politischen Voraussicht und zielbewussten Entscheidungsfähigkeit begabt erscheinen, oder besser: nicht mehr als folgsame Marionetten in der Hand einführender, das heisst erfindungsfreudiger Historiker, sondern als Menschen, die wie wir der *conditio humana* unterworfen sind und das heisst in unserem Zusammenhang: die keinen Einblick in die Zukunft haben<sup>42</sup>. Erst wenn wir den früheren Geschlechtern ihre ungewisse Zukunft zurückgeben, lassen sich ihre Leistungen wirklich ermessen. Und statt einer Bestätigung des roten Fadens würde die Frage im Zentrum stehen, warum das Ganze durch die Zeiten Bestand gehabt hat.

Die Geschichte neu und anders zu schreiben ist keine kleine Angelegenheit, und nicht nebenbei zu machen. Es bräuchte gewiss einiges an – auch finanziellem – Aufwand. Aber nur das würde sich meines Erachtens lohnen. Und falls wir uns – geprägt von der hiesigen geschichtswissenschaftlichen Tradition – diese andere Geschichte vom Mittelalter in der Schweiz jetzt nicht so recht vorstellen können, lässt das auch erahnen, welche denkerische Anstrengung es bedeuten würde, die Empfehlung umzusetzen: «History and national identity should remain divorced»<sup>43</sup>.

41 Marchal, *Gebrauchsgeschichte* (wie Anm. 26), mit Literatur; Claudio Sieber-Lehmann, Thomas Wilhelmi, (Hg.), *In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von Schweizern in anteidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532* (Schweizer Texte NF 13), Bern 1998.

42 Guy P. Marchal, «Ein Staat werden: Die Eidgenossen im 15. Jahrhundert», in: Klaus Oschema, Rainer C. Schwinges, *Karl der Kühne von Burgund – Fürst zwischen europäischem Adel und der Eidgenossenschaft*, Zürich 2009 (im Druck).

43 Hierauf hat an der Final ESF-NHIST-conference am 24. Oktober 2008 in Manchester John Breuilly («National Historiography: how not to understand nationalism») mit grosser Skepsis hingewiesen.